

## Finanzordnung der Deutschen Psychosynthese Gesellschaft e.V.

### Mitgliedsbeiträge

Die **jährlichen** Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgelegt, zuletzt angepasst am 12.04.2025. Sie sind zu Beginn des Geschäftsjahres (01.01.) fällig. Die Sammellastschrift wird ca. Ende Januar eingezogen. Mitglieder, die nach dem 31.03. eines Jahres aufgenommen werden, zahlen für das laufende Jahr einen **anteiligen** Betrag. Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden alle Mitglieder gebeten, dem **SEPA-Lastschriftsmandat** zuzustimmen.

Aktuell (2025) gibt es 6 verschiedene Formen der Mitgliedschaft:

Art	Rechte	Jahresbeitrag
Tragende Einzelmitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>○ Vergünstigungen bei Veranstaltungen der DPG</li> </ul>	<b>72 €</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Präsentation der eigenen Arbeit bzw. eigenen Praxis und eigener Veranstaltungen auf der Website der DPG</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>gegen eine jährliche Gebühr von 24 €</b></p>	
Fördernde Einzelmitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilnahme an Versammlungen <b>ohne</b> Stimmrecht</li> <li>○ Vergünstigungen bei Veranstaltungen der DPG</li> </ul>	<b>60 €</b>
Institutsmitgliedschaft (tragend) offen für Institute und Bildungspartner, die Aus-/Weiterbildungen in Psychosynthese anbieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Werden auf der DPG-Website als Aus-/Weiterbildungsinstitut / Bildungspartner geführt</li> <li>○ Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>○ Vergünstigungen bei Veranstaltungen der DPG für einen Institutsvertreter</li> </ul>	<b>144 €</b>
Institutsmitgliedschaft (fördernd) offen für Institute und Bildungspartner mit und ohne Psychosynthesehintergrund, die aber den Psychosynthesegedanken und den Vereinszweck unterstützen wollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilnahme an Versammlungen <b>ohne</b> Stimmrecht</li> <li>○ Werden auf der DPG-Website als Förderer verlinkt</li> </ul>	<b>120 €</b>
Ehrenmitgliedschaft nur für Einzelpersonen, nicht für Institute	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teilnahme an Versammlungen <b>mit</b> Stimmrecht</li> <li>○ Präsentation der eigenen Arbeit bzw. eigenen Praxis und eigener Veranstaltungen auf der Website der DPG <b>ohne Gebühr</b></li> <li>○ Vergünstigungen bei Veranstaltungen der DPG</li> </ul>	<b>0 €</b>
Beitragsfreie Mitgliedschaft Wird in Ausnahmefällen nach Abstimmung im Vorstand gewährt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergünstigungen bei Veranstaltungen der DPG</li> <li>○ Stimmrecht und Eintrag auf der Website der DPG kann u.U. bestehen bleiben</li> </ul>	<b>fallbezogen</b>

### Konsequenzen bei nicht pünktlich bezahlten Mitgliedsbeiträgen

Ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr nicht beglichen, ist es dem jeweiligen Mitglied nicht erlaubt

- Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen
- sich als Kandidat für eine Funktionsstelle aufstellen zu lassen
- an Abstimmungen teilzunehmen

Der Vorstand behält sich vor, Einträge auf der Website so lange zu sperren, bis das Beitragskonto ausgeglichen ist.

### Verfahren bei Verzug der Beitragszahlung

Ist das Beitragskonto nach Einzug der Sammellastschrift nicht ausgeglichen, erhalten säumige Zahler eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung. Sollte nach dieser Frist der Beitrag noch immer nicht entrichtet worden sein, wird das entsprechende Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen (siehe Satzung § 7).

### Verfahren bei Verzug der Zahlung der Gebühr

Das Mitglied wird schriftlich aufgefordert, die Gebühr zu zahlen. Die Einträge auf der Website werden gesperrt.

Köln, den 12.04.2025